

VOLLMACHT

wird hiermit Herrn Rechtsanwalt Andreas Eibelshäuser erteilt

in Sachen

wegen

Die Vollmacht berechtigt

1. zur Vertretung in Verwaltungsverfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere zur Regelung eines Aufenthaltsrechts jeglicher Art in der Bundesrepublik);
2. zur Prozessführung einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen wegen des eventuellen Verstoßes gegen asyl- und aufenthaltsrechtliche Vorschriften (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in allen eventuellen Freiheitsentziehungsverfahren aus Anlass der asyl- und aufenthaltsrechtlichen Angelegenheit einschließlich der Geltendmachung etwaiger Haftungsansprüche aus rechtswidrigen Freiheitsentziehungen;
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleiche oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen

In Bürogemeinschaft mit
BERENICE BÖHLO
Rechtsanwältin
FEDERICO TRAIANE
Rechtsanwalt
ROLF STAHMANN
Rechtsanwalt
GERHARD HOWE
Rechtsanwalt
WIEBKE WILDVANG
Rechtsanwältin
LAURA AULMANN
Rechtsanwältin

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift(en)